

**Zulassungsverfahren
für die Ausbildungsqualifizierung in die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn
Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst 2021**

Bekanntmachung des Prüfungsausschusses für den feuerwehrtechnischen Dienst beim Bayerischen Staatsministerium des Innern vom ...

1. Allgemeines

Der beim Staatsministerium des Innern eingerichtete Prüfungsausschuss für den feuerwehrtechnischen Dienst in Bayern führt im Jahr 2021 ein Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung in die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst für die Bewerber und Bewerberinnen aus dem staatlichen und dem kommunalen Bereich gemeinsam durch (§ 31 FachV-FW).

2. Termine

Das Zulassungsverfahren findet bei der Berufsfeuerwehr **Nürnberg** statt.

Der schriftliche Abschnitt des Zulassungsverfahrens wird am **06.07.2021** durchgeführt.

Der praktische Abschnitt des Zulassungsverfahrens wird ab dem **07.07.2021** durchgeführt.

Die genauen Angaben über die Orte und die Zeitpunkte des Beginns des Zulassungsverfahrens enthalten die Zulassungsschreiben.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden Beamte und Beamtinnen, die neben den Voraussetzungen der Art. 37 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 LfB die Führungsqualifikationen nach § 23 Abs. 1 und 2 FachV-FW erworben haben.

4. Inhalt des Zulassungsverfahrens

Das Zulassungsverfahren besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Abschnitt. Der schriftliche Abschnitt umfasst drei Aufgaben aus den Themenbereichen:

- „Feuerwehr- und Allgemeintechnik“
- „Einsatzlehre“ sowie
- „Fragen zum allgemeinen Bildungsstand“.

Im praktischen Abschnitt haben die Bewerber und Bewerberinnen nachzuweisen, dass sie eine taktische Einheit bis zur Stärke einer erweiterten Gruppe im Rettungs-, Lösch-, und Hilfeleistungseinsatz sicher führen können. Beamte und Beamtinnen, die als Lehrpersonal an den Landesfeuerwehrschulen tätig sind, haben stattdessen nachzuweisen, dass sie über methodisch-didaktische Grundkenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

5. Verfahren

5.1 Hilfsmittel

Hilfsmittel sind keine zugelassen.

5.2 Nachteilsausgleich

Wer einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen möchte, kann dies unter Vorlage der notwendigen Nachweise zusammen mit der Anmeldung schriftlich beantragen.

5.3 Kosten

Die Kosten des Zulassungsverfahrens tragen die Dienstherren der Bewerber.

6. Anmeldung

Bewerber und Bewerberinnen, die die Voraussetzungen nach Nr. 3 erfüllen, können sich über ihre Ernennungsbehörde, die die Zulassungsvoraussetzungen schriftlich bestätigen muss, bis

spätestens 31.05.2021

beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den feuerwehrtechnischen Dienst in Bayern, c/o Berufsfeuerwehr Nürnberg, Regenstraße 4, 90451 Nürnberg, melden.

Mit ihrer Zustimmung können Beamte und Beamtinnen auch von ihrer Ernennungsbehörde gemeldet werden.

Der Vorsitzende



Dipl.-Min. Skrok
Stadtdirektor